

Gewalt konnten nur von ihm die Weihe der Legitimität erhalten <sup>1)</sup>. So sehen wir Mailand noch bei jedem neu erwählten König die Bestätigung seiner Freiheiten nachsuchen; so sehen wir die Stadt ihre Capitanei noch darauf verpflichtet, dass sie ihr Amt auch zu Ehren des römischen Königs verwalten wollen; so sehen wir die Capitanei selbst sich um das Reichsvicariat bewerben.

Matteo Visconti war der erste seines Geschlechtes, welcher dieses Vicariat von König Adolf 1294 erhielt, mit Zustimmung des Commune annahm, und sich später von König Albrecht bestätigen liess <sup>2)</sup>. Dass beide Könige nur ihm der die Gewalt schon factisch inne hatte, diese Würde verleihen konnten, war durch die Erfahrung geboten, die Rudolf an seinen nach Toscana geschickten, dort aber nicht anerkannten Vicaren gemacht hatte <sup>3)</sup>. Nur wenn persönliches Erscheinen in Italien, wie das Heinrich's VII., das oberherrliche Ansehen wieder zu Ehren brachte, konnte der König das Recht, seine Verweser zu wählen, frei ausüben. Heinrich wahrte sich dieses Recht im vollsten Maasse. Der Vicar und Herr von Mailand, Matteo Visconti, war schon zu Albrecht's Zeiten 1302 noch einmal von der Gegenpartei der Torriani gestürzt worden <sup>4)</sup> und erblickte im Vicariat, um das er bat, sobald der König seine Römerfahrt antrat, das sicherste Mittel wieder zur Signoria zu gelangen. Heinrich behielt sich aber eine Entscheidung über die Mailänder Verhältnisse zunächst noch vor, und entfernte sogar eine Zeit lang die Visconti aus der Stadt <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Hist. Cortus. in Murat. Script. XII. col. 778; Giov. Villani in XIII. col. 443; Joh. Victor. in Böhmer, Fontes I. 366.

<sup>2)</sup> 1294, 21. März. Böhmer Reg. Adolf 189. Die Urkunde selbst ist noch nicht bekannt geworden, aber als Auszug kann eine Stelle in Franc. Pipini Chronicon in Muratori Script. IX. col. 734 gelten: „Rex iste Adolfus nobilem virum Matthaem Vicecomitem capitaneum tunc populi Mediolani Cumarum Novariae Verecellarum Alexandriae et Terdonae per litteras regales patentes regali sigillo munitas Vicarium suum et imperii in Lombardia provincia statuit, committens eidem Mattheo merum et mixtum imperium et jurisdictionem omnem et potestatem eiusdem nomine inibi exercendas“.

<sup>3)</sup> Giov. Villani in Mur. XIII. 288.

<sup>4)</sup> Franc. Pipini Chron. (Mur. Script. IX. 730): „quo anno (1302) Matthaues Vicecomes qui erat capitaneus Mediolani et imperii vicarius generalis . . . renuntiavit dominio in manibus hostium“. Damit scheint Böhmer Reg. Albrecht 441 zusammenzuhängen.

<sup>5)</sup> Joh. de Cernenate in Mur. Script. IX. col. 1248 sequ. — Wie Heinrich überhaupt die Wälschen behandeln zu müssen glaubt, sagt sehr deutlich der Episc. Botront. in Böhmer, Fontes I. 130. — Wer der schon am 24. Januar 1311 (Dönniges, Acta Heinr. I. 36) erwähnte vicarius Mediolani gewesen, weiss ich nicht zu sagen.